

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HWH Hanse trading GmbH & Co. KG für den An- und Verkauf von Waren (Stand: 01.09.2025)

§ 1 Unternehmensprofil und Geltungsbereich

Die HWH Hanse trading GmbH & Co. KG (nachfolgend „Hanse trading“) handelt mit Rest- und Sonderposten im B2B-Bereich. Diese AGB gelten für den Verkauf und den Einkauf von Waren ausschließlich gegenüber gewerblichen Kunden. Angebote an Verbraucher im Sinne des BGB sind ausgeschlossen. Mit Vertragsschluss gelten die AGB als anerkannt.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

2.1 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und keine bindenden Offerten. Abweichend hiervon sind wir gebunden, wenn ein schriftlicher Kaufvertrag geschlossen wurde. Ein Vertrag kommt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung, durch Abschluss eines schriftlichen Kaufvertrags oder durch tatsächliche Lieferung zustande. Mündliche Absprachen werden erst verbindlich, wenn wir sie in Textform bestätigen.

2.2 Beschaffungen durch Hanse trading

Bei Beschaffungen benötigen wir ein schriftliches Angebot des Lieferanten mit verbindlichen Angaben zu Preis, Menge, Qualität und Liefertermin. Abweichungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Verpackungs-, Versand- und sonstige Zusatzkosten werden gesondert ausgewiesen. Unsere Forderungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Verzug berechnen wir Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie eine pauschale Mahngebühr je Mahnstufe. Skonti oder andere Nachlässe gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Textform im Sinne des § 126b BGB, insbesondere per E-Mail, genügt nur, wenn Hanse trading dies ausdrücklich so bestimmt. Bei Neukunden oder Kunden ohne Warenkreditversicherung können wir eine angemessene Anzahlung oder Vorkasse verlangen. Im Einkauf gelten ausschließlich die von uns schriftlich bestätigten Konditionen. Nachträgliche Preisänderungen oder Aufschläge erkennen wir nur an, wenn sie vor Annahme der Lieferung schriftlich vereinbart sind.

§ 4 Lieferung, Versand und Gefahrenübergang

4.1 Verkauf durch Hanse trading

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, liefern wir ab Lager. Mit Übergabe an das Transportunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung auf den Käufer über. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Für Verzögerungen infolge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Ereignisse haften wir nicht.

4.2 Einkauf durch Hanse trading

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt Folgendes: Bei Versand trägt der Lieferant die Gefahr bis zur Übergabe an Hanse trading oder an den von uns bestimmten Empfangsort. Bei Abholung geht die Gefahr erst mit tatsächlicher Übernahme der Ware durch Hanse trading oder einen von uns beauftragten Transporteur am Abholort auf uns über. Der Lieferant hat vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Bei Verzug können wir nach erfolgloser schriftlicher Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Änderungen der Liefermodalitäten bedürfen der Schriftform.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

5.1 Verkauf durch Hanse trading

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Der Käufer darf Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Er tritt die daraus entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags einschließlich Umsatzsteuer bereits jetzt an Hanse trading ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Käufer ist zur Einziehung ermächtigt, solange er ordnungsgemäß zahlt. Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstige Verfügungen über Vorbehaltsware sind ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig. Bei Zahlungsverzug sind wir nach Rücktritt berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

5.2 Einkauf durch Hanse trading

Eigentumsvorbehalte des Lieferanten – gleich welcher Art, einschließlich verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalte – erkennen wir nur an, wenn diese vorab schriftlich vereinbart wurden.

§ 6 Abnahmeverzug

6.1 Verkauf durch Hanse trading

Gerät der Kunde mit der Abnahme in Verzug, können wir die tatsächlich entstandenen Lagerkosten sowie weitere erforderliche Aufwendungen ersetzt verlangen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist können wir gemäß § 323 BGB vom Vertrag zurücktreten und die Ware anderweitig veräußern. Ein Mehrerlös verbleibt bei Hanse trading. Mindererlöse und zusätzliche Kosten trägt der Kunde.

6.2 Einkauf durch Hanse trading

Ist uns die Annahme aus Gründen außerhalb unseres Risikobereichs vorübergehend nicht möglich, informieren wir den Lieferanten unverzüglich. Die Parteien arbeiten auf eine praktikable Lösung hin. Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn Hanse trading den Annahmeverzug mindestens grob fahrlässig zu vertreten hat. § 9 gilt entsprechend.

§ 7 Wareneingangskontrolle und Mängelanzeige

Der Empfänger hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu prüfen. Offene Mängel sind innerhalb von sieben Werktagen nach Zugang anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach Entdeckung mitzuteilen. Eine Mitteilung per E-Mail genügt. Erfolgt keine fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als vertragsgemäß angenommen. Zur Beurteilung der Mängel können wir Proben oder die Rücksendung verlangen. Wareneingänge aus unseren Einkaufsbeziehungen prüfen wir unverzüglich im ordnungsgemäßen Geschäftsgang und rügen festgestellte Mängel innerhalb angemessener Frist. Annahme oder Zahlung bedeutet keinen Verzicht auf Mängelrechte.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Verkauf durch Hanse trading

Für Restposten übernehmen wir grundsätzlich keine Gewährleistung. Ausgenommen sind Fälle arglistigen Verschweigens, grober Fahrlässigkeit oder ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften. In diesen Fällen leisten wir Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist dies nicht möglich, erfolgt Erstattung oder Minderung des Kaufpreises.

8.2 Einkauf durch Hanse trading

Wir erwarten vertragsgemäße Ware. Der Lieferant garantiert die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, die Freiheit von Rechten Dritter und die Nichtverletzung von Marken-, Kennzeichen- oder sonstigen Schutzrechten. Es muss Originalware sein, die rechtlich verkehrsfähig ist und innerhalb der EU uneingeschränkt vertrieben werden darf. Bei Mängeln machen wir unsere Rechte auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Rücktritt oder Minderung sowie gegebenenfalls Schadensersatz geltend.

§ 9 Haftungsbegrenzung

9.1 Verkauf durch Hanse trading

Bei als Restposten gekennzeichnete Ware ist die Sachmängelhaftung nach § 444 BGB ausgeschlossen, soweit der Mangel nicht arglistig verschwiegen wurde, auf grober Fahrlässigkeit beruht oder eine ausdrücklich schriftlich zugesicherte Eigenschaft betrifft. In diesen Fällen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist dies nicht möglich oder unzumutbar, erfolgt Rückerstattung oder Minderung des Kaufpreises. Der Käufer erkennt an, dass Restposten optische oder funktionale Abweichungen aufweisen können, die keinen Mangel darstellen, sofern sie vor Vertragsschluss offengelegt wurden.

9.2 Einkauf durch Hanse trading

Der Lieferant garantiert vertragsgemäße, rechtskonforme und rechtfreie Originalware, die in der EU uneingeschränkt verkehrsfähig ist. Bei Mängeln oder Rechtsverletzungen machen wir unsere gesetzlichen Rechte geltend, insbesondere auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, Rücktritt oder Minderung sowie gegebenenfalls Schadensersatz. Bei Rechtsmängeln stellt uns der Lieferant von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Abweichungen oder Einschränkungen dieser Pflichten bedürfen der Schriftform.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hamburg. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.